Erfassung des Wachtelkönigs *(Crex crex)* in Rheinland-Pfalz 2001 - 2003

von MICHAEL HÖLLGÄRTNER

Inhalt

Abstract
1. Einleitung
2. Material und Methode
   2.1 Untersuchungszeitraum und Erfassungsmethode
   2.2 Untersuchungsgebiet
3. Ergebnisse
   3.1 Gesamtsituation
   3.2 Nachweise 2001-2003
   3.3 Unregelmäßige Vorkommen
   3.4 Bruthabitate
   3.5 Brutgebiete und Licht-Immissionen
   3.6 Schutzmaßnahmen
4. Diskussion
5. Zusammenfassung
6. Literatur

Abstract

Monitoring of the Corncrake (*Crex crex*) - distribution in the Rhineland-Palatinate 2001-2003

During this survey the core breeding areas of the Corncrake (*Crex crex*) in the Rhineland-Palatinate were identified. The main breeding area is situated in the upper rhine valley in the southern Palatinate in the low lying pastures along the rhine and it's tributaries. Other core areas are the Selz valley in Rhinehassia, the high Westerwald, and a small population in the western Palatinate moorlands. This survey verifies that the corncrake is a regular breeding species in the Rhineland-Palatinate with annual breeding records. The consequences of altered light emmissions and early mowing are documented.

1. Einleitung

Der Wachtelkönig (*Crex crex*) ist die einzige in Rheinland-Pfalz brütende, weltweit bestandsgefährdete Vogelart, für die im Rahmen der Entwicklung des kohärenten Netzes NATURA 2000 besondere Schutzgebiete auszuweisen sind (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1998).

Der Wachtelkönig weicht in seinem Verhalten stark von den anderen Wiesenbrütern ab. Er kehrt erst ab Anfang Mai in die Brutgebiete zurück. Zu dieser Zeit beginnt bereits die Mahd der ersten Wiesenflächen. Da der Wachtelkönig vorwiegend Wirtschaftsgrünland besiedelt, ist die Art stark durch Ausmähen der Gelege und Jungvögel gefährdet. Da die scheue Vogelart sehr auf ihre Tarnung vertraut und nur selten die deckungsreichen Wiesen verlässt, sind auch Altvögel durch die Wiesenmahd gefährdet. Der späte Brutbeginn ab Mitte Mai und das Flüggewerden der Jungvögel ab Mitte Juli passt nicht in die traditionelle Bewirtschaftung der Wiesenflächen oder in die Grünlandvarianten des FUL, den Förderprogrammen umweltschonende Landbewirtschaftung der Europäischen Union. Der Wachtelkönig kann daher nur durch die konsequente Umsetzung eines Schutzprogrammes mit Sicherung der Brutplätze vor der frühzeitigen Wiesenmahd geschützt werden. Die betroffenen Landwirte erhalten hierzu Ausgleichszahlungen aus dem Vertragsnaturschutz und dem Artenhilfsprogramm über die zuständige Fachbehörde Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD–Süd). Auf Dauer ist die Entwicklung von wachtelkönigverträglichen Wiesennutzungskonzepten in den Hauptbrutgebieten anzustreben. Die regelmäßige Erfassung des Brutbestandes und der besiedelten Flächen stellt daher die Grundlage für solche Monitoringprogramme dar.

Ziel der Kartierungen war die Feststellung der Brutpaarzahl und der Neststandorte (Eingrenzung des Brutplatzumfeldes, keine Nistplatzsuche) um Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Bruten umsetzen zu können. Die Daten bildeten die Grundlage für die Erhaltung der zentralen Brutgebiete der Art bei allen Bruthinweisen. Weiterhin sollten in den Wiesenflächen die alljährlich genutzten, für die Art absolut bedeutsamen Brutgebiete abgegrenzt werden, um die Grundlage zur Erarbeitung langfristiger Schutzkonzepte zu erhalten. Der konkrete Schutz der Brutplätze erfolgte durch den Abschluß von Verträgen mit den Landwirten zum Zweck der Aufschiebung der Wiesenmahd bis in den August hinein.

Die Fülle der vom Verfasser koordinierten Erfassungsarbeiten in den Jahren 2001 bis 2003 war nur durch die intensive Mitarbeit der nachfolgend aufgeführten ehrenamtlichen Mitarbeiter möglich, denen herzlicher Dank gebührt:

RALF BUSCH (Westernohe), THOMAS BRÖTZ (Sinzig-Koisdorf), URSULA CARL (Neustadt), OTTFRIED DOLICH (Harthausen), THOMAS DOLICH (Neuhofen), ANGELIKA DRODOFSKY (Kandel), ANSGAR VAN ELST (Mainz), ROLAND EMMLING (Gleiszellen), FRANK EISLÖFFEL (Harxheim), MICHAEL FANGRATH (Ottersheim), ALFONS FREY (Kapsweyer), DAVID HEILIG (Roschbach), PIRMIN HILSENDEGEN (Ottersheim), UTE und DIETER HOFFMANN (Harthausen), BERND HOOS (Neustadt), ALFRED KLEIN (Rodenbach), JOCHEN und ANNE KRIEG (Jockgrim), ANTONIUS KUNZ (Nister), MARKUS KUNZ (Hachenburg), ANNETTE METZNER (Jockgrim), LEANDER MÖBIUS (Erpolzheim), VOLKER PLATZ (Neustadt), NORBERT RAPP und SIGGI SCHWEERS (Kandel), Herr SCHEID (Winden), P. SCHMIDT (Oberarnbach), TOM SCHULTE (Berg), PETER SCHÜTT (Kandel), HANS-JÜRGEN SCHYGULLA (Neuburg), LUDWIG und HELGA SIMON (Dienheim), JÖRN WEISS (Freinsheim), MANFRED WINKLER (Jockgrim).

Die Vorbereitung und Durchführung der Kartierarbeiten und Maßnahmen zum Monitoring und Schutz der Bruthabitate wurde durch Förderung der STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2001-2003) und durch die Förderung im Rahmen des

ehrenamtlichen Elements im Naturschutz durch das MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2003) ermöglicht.

Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurde durch die Koordination mit den Biotopbetreuern und FUL-Beratern: M. KITT (Minfeld), D. GUTOWSKI (Großkarlbach), P. KELLER (Landau) und der SGD–Süd, Herrn T. SCHLINDWEIN, ermöglicht. C. DIETZEN gab Anregungen zur Fertigstellung des Manuskriptes.

2. Material und Methode

2.1 Untersuchungszeitraum und Erfassungsmethode

Die Erfassungsarbeiten fanden während der gesamten Brutzeit der Art zwischen Anfang Mai und Ende August statt. Ein Schwerpunkt lag hierbei in den Monaten Mai und Juni, da auch bei frühen Ansiedlungen von Bruten in den untersuchten Wiesengebieten auszugehen ist. In höher gelegenen Teilflächen wie dem Westerwald können auch Anfang Juli noch späte Einflüge registriert werden. Entsprechend verschiebt sich dort die Kartierzeit. Bei Gebieten mit vermuteten Spät- oder Zweitbruten dauerte die Erfassung bis in den August.

Innerhalb der Kartierzeit wurden die Flächen mindestens zweimal pro Woche von den Mitarbeitern aufgesucht. Dabei kamen Klangattrappen zum Einsatz. Unabhängig von diesen Kartierungsgängen erfolgte eine wöchentliche Kontrolle aller potenziellen Gebiete durch den Projektkoordinator, ergänzt durch Termine mit Jägern, Landnutzern, Biotopbetreuern und Kontrollen in Getreideanbaugebieten im Bereich der Lössriedel.

2.2 Untersuchungsgebiet

Die Erfassungen konzentrierten sich auf die Wiesengebiete, Bachauen und die Rheinaue zwischen Berg/GER, Ludwigshafen und südlich Oppenheim/MZ, sowie die Flächen im hohen Westerwald und in der westpfälzer Moorniederung (s. Tab. **1**).

Zusätzlich fanden in der Vorder- und Südpfalz und an einigen Stellen in Rheinhessen Kontrollen in Getreideanbauflächen im Bereich der Lössriedel statt, weil es dort in der Vergangenheit zu gelegentlichen Nachweisen gekommen war.

3. Ergebnisse

3.1 Gesamtsituation

Die Hauptverbreitungsgebiete lagen am nordöstlichen Bienwaldrand bei den Orten Jockgrim und Rheinzabern (Landkreis Germersheim/Südpfalz) in den dortigen Randsenken der Rheinaue. Weitere regelmäßig besiedelte Flächen fanden sich in den Bachniederungen der Süd- und Vorderpfalz (Otterbachtal, Erlenbachtal und Klingbachtal sowie im Dürkheimer - Erpolzheimer Bruch), dem Hohen Westerwald, Neuburger Altrhein und der Westpfälzer Moorniederung. Aus den in Tabelle **2** aufgeführten Gebieten liegen Nachweise rufender Männchen oder Einzelbrutnachweise vor. Im

Selztal, auf der Insel Flotzgrün, im Germersheimer Sumpf und in den Wiesen bei Birkenfeld gelangen zusätzliche Beobachtungen rufender Männchen mit Hinweis auf ein Brüten.

Tab. 1: Im Rahmen der Wachtelkönigerfassung 2001 bis 2003 kartierte Gebiete in Rheinland-Pfalz.

Kartierte Gebiete 2001-2003	**Landkreis**
Pfalz	
Lautertal im südlichen Bienwald	Germersheim
Wiesen um Büchelberg	Germersheim
Bruchbach – Otterbachniederung	Germersheim, Südliche Weinstraße
Randsenke der Rheinniederung bei Jockgrim	Germersheim
Randsenke der Rheinniederung bei Rheinzabern	Germersheim
Randsenke des Rheins bei Kuhardt	Germersheim
Erlenbachtal	Germersheim
Klingbachtal	Südliche Weinstraße
Queichniederung östlich Landau	Germersheim, Südliche Weinstraße
Moden- und Triefenbachtal	Südliche Weinstraße
Speyerbachniederung östlich Neustadt a. d. Weinstr.	Südliche Weinstraße, Ludwigshafen, Bad Dürkheim
Getreideäcker in den Lößriedelflächen	Südliche Weinstraße
Dürkheimer – Erpolzheimer Bruch	Bad Dürkheim
Landstuhler Bruch	Kaiserslautern
Wiesen bei Mackenbach	Kaiserslautern
Wiesen bei Hütschenhausen	Kaiserslautern
weitere Wiesengebiete der Westpfalz	Kaiserslautern
Rheinhessen	
Selztal	Mainz – Bingen
Getreideäcker in den Lößriedelflächen	Mainz – Bingen
Altaue des Rheines südlich Oppenheim	Mainz – Bingen, Alzey – Worms
Nördlicher Teil von Rheinland-Pfalz	
Engerser Feld	Neuwied am Rhein
Thürer Wiesen	Mayen-Koblenz
Wiesen im Hohen Westerwald	Westerwaldkreis
Ahrmündung	Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tab. 2: Gebiete mit Nachweisen des Wachtelkönigs (*Crex crex*) im Erfassungszeitraum 2001-2003 in Rheinland-Pfalz. Bp. = Brutpaar, Bv. = Brutverdacht, Rufer = länger rufendes Männchen.

Gebiete	**Nachweise 2001**	**Nachweise 2002**	**Nachweise 2003**
Wiesen bei Jockgrim (Randsenke der Rheinniederung)	8 Rufer, 3 Bp.	11 Rufer, 5-6 Bp.	8-9 Rufer, 5 Bp.
Bruchbach - Otterbachtal zw. Kapsweyer und Minfeld	1 Bp.	4-5 Rufer; 3 Bp.	3-4 Rufer, 2 Bp.
Erlenbachniederung bei Hayna	-	1 Bp.	1 Bp.
südl. Neuburger Altrhein	-	1 Bp.	1 Rufer
Erpolzheimer – Dürkheimer Bruch bei Erpolzheim	1 Rufer	1 Rufer, 1 Bv.	1 Bp.
Wiesen bei Hütschenhausen	-	1-2 Bp.	2 Rufer, Bv.
Wiesen im Hohen Westerwald	-	20 Rufer, BV	5 Rufer, Bv.
Insel Flotzgrün	1 Rufer	-	1 Bv.
Selztal	2-3 Rufer	-	-
Germersheimer Sumpf	-	1 Rufer	-
Wiesen bei Weiersbach (Birkenfeld)	-	1 Rufer	-
Summe	**4 Bp., 14-15 Rufer**	**11-14 Bp., 39-40 Rufer**	**9-12 Bp., 22-24 Rufer**

3.2 Nachweise 2001 bis 2003

Es konnten maximal 40 rufende Wachtelkönig–Männchen festgestellt und 13 gesicherte Brutnachweise erbracht werden. Insbesondere im Hohen Westerwald ist mit weiteren nicht genau belegten Bruten zu rechnen. Nach Schätzungen aus der Rufplatzsituation sind für diesen Raum mindestens sieben weitere Brutpaare anzusetzen.

In den Jahren 2003 und vor allem 2001 lagen die Zahlen etwas unter denen von 2002, wobei in einigen Teilgebieten mit deutlichen Erfassungslücken vor allem in 2001 zu rechnen ist. Die im Jahrhundertsommer 2003 sehr früh einsetzende Brutsaison kann auch zu Erfassungslücken in den gut untersuchten Flächen der Pfalz geführt haben. Der Brutbestand 2003 dürfte damit in etwa jenem des Vorjahres entsprechen.

Im Spätsommer 2002 wurde ein Altvogel in einer Wiese bei Ottersheim (Queichwiesen) ausgemäht und dabei getötet. Es handelte sich wahrscheinlich um einen flugunfähigen Vogel in der Mauser. Diese Beobachtung deutet auf weitere Vorkommen in den Queichauen im Jahr 2002 hin.

Die in den Vorjahren besetzten Flächen der Queichniederung (FANGRATH & HILSENDEGEN 1999) und des Speyerbachtales (NIEHUIS & HOFFMANN 1999) blieben im Untersuchungszeitraum nahezu unbesiedelt. Die Gründe für das Fehlen der Art in den vergangenen drei Jahren sind bisher ungeklärt.

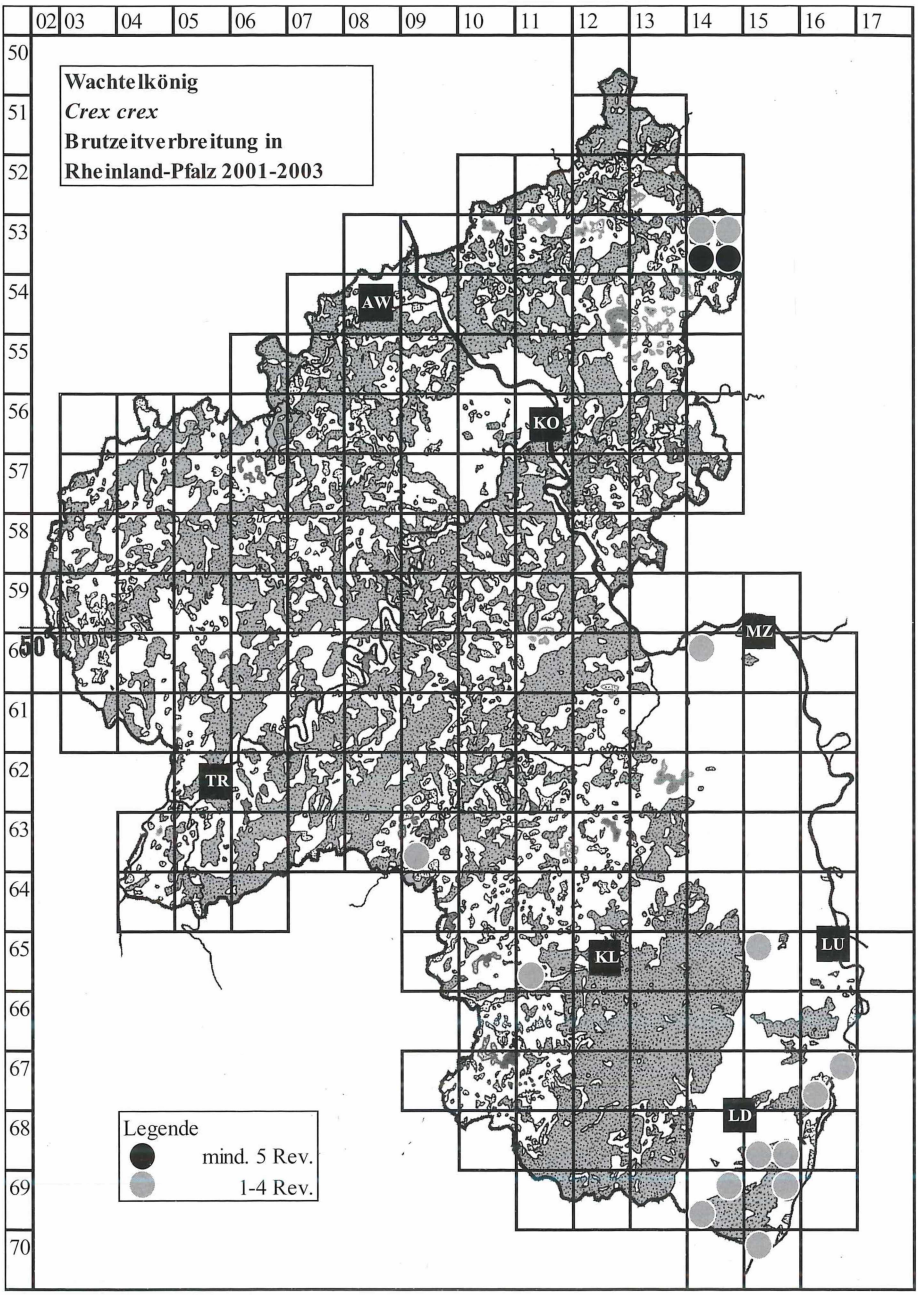

Abb. 1: Brutzeitverbreitung des Wachtelkönigs (*Crex crex*) in Rheinland-Pfalz 2001-2003 (besetzte TK25-Quadranten). Waldflächen sind grau hinterlegt.

3.3 Unregelmäßige Vorkommen

Die Erfassungen erbrachten in den folgenden Gebieten keine Nachweise:

Speyerbachtal und Modenbachtal in der Pfalz (NIEHUIS & HOFFMANN 1999), Lautertal, Wiesen bei Büchelberg im Bienwald (REIß mdl.), Moden- und Triefenbachtal (REIß mdl.), Wiesen bei Mackenbach in der Westpfalz (KLEIN mdl.) und Ahrmündung (BRÖTZ mdl.). Aus all diesen Gebieten liegen ältere Nachweise vor. Weitere Gebiete weisen geeignete Lebensraumstrukturen auf: Engerser Feld/NR, Thürer Wiesen/MYK, Randsenke bei Kuhardt/SÜW in der Südpfalz und Oppenheim/MZ in Rheinhessen. Sie blieben jedoch bisher ohne Nachweise.

3.4 Bruthabitate

Die Mehrzahl der Vögel im südlichen Landesteil hielt sich in der Rufphase wie auch in der darauf folgenden Brutzeit fast ausnahmslos in zweischührigen Mähwiesen auf (vgl. FLADE 1991, PUCHSTEIN 1999, SCHÄFFER 1999). Dabei wurden besonders hochwüchsige und gleichzeitig etwas lückige Wiesen mit Sonderstrukturen wie Vernässungsstellen mit Seggenbeständen, Hochstaudenfluren und einzelnen Weidengebüschen bevorzugt. Pflanzensoziologsich gesehen handelte es sich hierbei um Übergangsstandorte zwischen den folgenden Pflanzengesellschaften: Wiesenfuchsschwanz-Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum alopecuretosum*), Sumpfdotterblumenwiesen (*Calthion*–Verband), Kammseggenwiesen (*Carex disticha*–Gesellschaft) Sumpf-Seggenwiesen (*Magnocaricion*-Verband) und Wasserschwaden- (*Glycerietum maximae*) oder Rohrglanzgrasbestände (*Phalaridetum arundinaceae*), seltener auch Wiesenknopf-Silgenwiesen (Sanguisorbo-Silaetum). Vorteilhaft wirkte sich immer die räumliche Nähe zu Rändern von Wiesengräben und kleineren Grauweidengebüschen aus.

Nur etwa 15 % des Brutbestandes brütete nicht in Mähwiesen, sondern in Wiesenbrachen. Dominant waren hier vor allem Seggenwiesen aus Kamm- und Sumpfsegge (*Carex disticha* und *C. acutiformis*), Binsenbestände aus Knäuel- und Blaugrüner Binse (*Juncus conglomeratus* und *J. infelxus*), Rohrglanzgrasbestände (*Phalaris arundinacea*) und Stromtalwiesenfragmente mit früherer Streuwiesenutzung. Alle besiedelten Flächen außerhalb des Westerwaldes waren in den zurückliegenden Jahren zumindest zeitweise brachgelegen oder gingen aus Feuchtwiesenbrachen hervor bzw. wurden nicht alljährlich im Spätsommer/Herbst ein zweites Mal gemäht. Dadurch wiesen alle Flächen bei der Ankunft der Vögel im Brutgebiet eine bessere Struktur mit alten Grasbulten und Halmen letztjähriger Gräser auf und boten mehr Versteckmöglichkeiten für die scheue Vogelart. Möglicherweise liegt darin der Schlüssel zu der unterschiedlichen Besiedlung der einzelnen Flächen in den zurückliegenden Jahren. Dies muss in weiteren Beobachtungen belegt werden.

Im Hohen Westerwald im Norden des Landes wurden nur einschührige Mähwiesen unterschiedlicher Standorte (trocken bis nass) besiedelt, die stets ungedüngt waren und nicht vor Mitte Juli gemäht werden. Diese Wiesen standen im engen Kontakt oder enger Verzahnung mit Gräben und sonstigen Brachestrukturen. Die Habtitate des Wachtelkönigs im Hohen Westerwald sind jenen in der Schweiz sehr ähnlich. Auch dort besiedelt die Art ähnliche Ausbildungen von Wirtschaftswiesen. Es handelt sich hierbei sowohl um Pfeifengraswiesen (*Molinion caruleae*-Verband) als auch um magere

Bergwiesen - Goldhaferwiesen (*Polygono-Trisetion*–Verband) bis hin zu Magerwiesen und Magerrasen unterschiedlichster Ausbildung (HEER et al. 2000).

3.5 Brutgebiete und Licht-Immissionen

Alle Brutgebiete zeigten eine reiche Gliederung durch Gehölzbestände aus Weidengebüschen, Baumreihen und Baumgruppen und damit eine deutliche und effektive Abschirmung der Habitate gegenüber Licht-Immissionen von benachbarten Straßen, Wohn- oder Gewerbegebieten. Wiesengebiete, die Licht-Immissionen jeglicher Art ausgesetzt waren, wurden nicht besiedelt. Bei Nacht durch Lichteinwirkung erhellte Flächen wurden trotz optimaler Lebensraumstrukturen nicht besiedelt. In einem Fall blieb ein Brutgebiet nach Entfernung eines Feldgehölzes und ausgedehnter Weidengebüsche, in Folge vermehrter Lichteinwirkung von der benachbarten Ortslage, im Folgejahr verwaist. Auch im Umfeld von Skybeamer-Anlagen von Discotheken konnten in optimalen Bruthabitaten mit ehemaligen Vorkommen keine aktuellen Nachweise erbracht werden. Diese Beispiele und die Beobachtungen während der Brutzeit zeigen wie empfindlich die Art Wachtelkönig auf Störung durch Lichteinwirkung in den Lebensräumen reagiert. Die Ergebnisse sollten daher in die zu entwickelnden Schutzkonzepte für die Vogelschutzgebiete mit Wachtelkönig-Vorkommen entsprechend einbezogen werden.

3.6 Schutzmaßnahmen

Bei der Feststellung brutverdächtiger Wachtelkönige (verstärkte Rufaktivität am Tag bei gleichzeitig verminderter Aktivität in der Nacht, Feststellung rufender Weibchen oder Jungvögel) wurden umgehend Schutzmaßnahmen eingeleitet. Dies geschah vor allem in der Pfalz, da im hohen Westerwald die Wiesenmahd nach der eigentlichen Brutzeit erfolgte oder zumindest zu einem Zeitpunkt als die Jungvögel flüchten konnten.

Die pfälzischen Flächen mit Bruthinweisen wurden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (Programm des Landesamtes für Umweltschutz aus Mitteln der SGD-Süd) gesichert. Dazu waren Verhandlungen mit den Landwirten, den Eigentümern und der SGD-Süd notwendig. Nach Absprache mit den Bewirtschaftern der Flächen kam es zum Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen, in welchen der frühestmögliche Mahdzeitpunkt festgesetzt wurde. Dieser Termin lag immer nach dem errechneten Flüggewerden der Jungvögel. Weiterhin wurde versucht, durch Absprache mit den Landwirten zu erreichen, dass diese die Flächen von den Rändern her mähen und nicht (kreisfömig) von außen nach innen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass eventuell in der Fläche befindliche Wachtelkönige in benachbarte Wiesen oder Randstrukturen getrieben werden und nicht den Mähmaschinen zum Opfer fallen. Die Landwirte erhielten für die Einhaltung der Auflagen und das nicht geerntete Heu eine Entschädigungszahlung errechnet aus der Flächengröße und der Qualitätsminderung des Aufwuches.

Der trockenheiße Sommer 2003 führte allerdings zu einem Futtermangel bei den Tierhaltern, sodass mehrere Flächen mit Brutverdacht in der Pfalz trotz Verhandlungen und Absprachen mit den Landwirten ausgemäht wurden. Insgesamt wurden viele in den Vorjahren als wichtige Teillebensräume eingestuften Brachflächen (Wiesen- und Ackerbrachen, Grabenränder etc.) aufgrund der minimierten Heuernte frühzeitig gemäht.

Es ist daher von einer Reihe von Brutverlusten auszugehen, die in zwei Fällen belegt werden konnte. Bei Schaidt im Landkreis Germersheim wurden noch nicht flügge Jungvögel ausgemäht. Es gelang ein Totfund zweier Jungvögel. In einer Fläche bei Jockgrim Landkreis Germersheim kam es durch zu frühe Mahd zur Vernichtung eines Geleges.

In den folgenden Jahren soll in Modellprojekten die Bewirtschaftung eines Teils der Wachtelkönighabitate in der Pfalz in Form extensiver Weideflächen erprobt werden. Nach den Erfahrungen aus Schleswig–Holstein (PUCHSTEIN 1999) bietet gerade extensive Rinderbeweidung mit geringem Tierbesatz eine gute Alternative zur Bewirtschaftung der Flächen. Die dortigen Wachtelkönigbestände konnten durch extensive Beweidung der Lebensräume auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

4. Diskussion

Die Ergebnisse der Kartierung und des damit verbundenen Artenhilfsprogrammes Wachtelkönig zeigen erneut die hohe Bedeutung der durchgeführten Maßnahmen. In allen Flächen mit Schutzmaßnahmen konnten erneut Bruten registriert werden. Auch solche Gebiete mit entsprechend später Wiesenmahd und hohem Bracheanteil zeigten eine Wiederbesiedlung durch die Art.

Die Untersuchungsergebnisse belegen die Bedeutung der durchgeführten Schutzmaßnahmen für den Bruterfolg und für die Bestandserhaltung sowie die Höhe der Ausfälle durch zu frühe Mahd in nicht alljährlich besiedelten Wiesengebieten. Das oberste Ziel aller Aktivitäten muss daher die Weiterführung der Erfassungen in den Hauptlebensräumen der Art in Kombination mit den notwendigen Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Bruten sein. Nur ein ausreichend hoher Bruterfolg sichert die Bestände und dauerhafte Besiedlung der Wiesengebiete im Land. Den Verpflichtungen der EU–Vogelschutzrichtlinie ist nur durch konsequentes Umsetzen der Schutzmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Die Fortführung der Kartierungen in den Folgejahren innerhalb der Kerngebiete der Art ist die Voraussetzung zur Entwicklung mittelfristiger Schutzkonzepte für den Wachtelkönig in Rheinland-Pfalz. Sie sollten vom Land weiterhin unterstützt werden.

5. Zusammenfassung

Auf der Grundlage der vorliegenden Erfassungen konnten die Schwerpunkte der Verbreitung im Land ermittelt werden. Die Hauptbrutgebiete in Rheinland-Pfalz liegen in der oberrheinischen Tiefebene mit Zentrum in den südpfälzischen Bachauen und Randsenken der Rheinaue im Bereich des Bienwaldes, der Erlenbachaue, Queichauen, Speyerbachauen sowie im Selztal im nördlichen Rheinhessen. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt liegt im hohen Westerwald und ein kleineres Vorkommen in der Westpfälzer Moorniederung. Die Kartierungen zeigen, dass die Bestände in Rheinland-Pfalz keine unregelmäßigen Brutansiedlungen, sondern alljährlich besetzte Bruträume mit jährlichen Brutnachweisen darstellen. Die Auswirkungen veränderter Lichtemissionen und Verluste durch vorzeitige Mahd werden belegt.

6. Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft **53**, Bonn-Bad Godesberg, 560 S.

BROYER, J. (1996): Le Rale des Genêts *Crex crex*. - Collection APROCHE Nr **9**, Rochefort, 72 S.

C.E.O.A. (1989): Livre Rouge des Oiseaux nicheurs dÀlsace. - Ciconia **13**, numéro spécial: 312 S.

FANGRATH, M. & P. HILSENDEGEN (1999): Brutnachweis des Wachtelkönigs (*Crex crex*) in der Queichniederung bei Ottersheim. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz **9**, 1: 97-107. Landau.

FLADE, M. (1991): Habitate des Wachtelkönigs während der Brutsaison in drei europäischen Stromtälern (Aller, Save, Biebrza). - Die Vogelwelt **112**, 1-2, Sonderheft: 16-40. Berlin.

HEER, L., MAUMARY L., LAESSER, J. & W. MÜLLER (2000): Artenschutzprojekt Wachtelkönig in der Schweiz. - Veröffentlichungen Schweizer Vogelschutz SVS – Bird Life Switzerland, 99 S. Zürich.

NIEHUIS, M. & D. HOFFMANN (1999): Ungewöhnlich starkes Auftreten des Wachtelkönigs (*Crex crex*) in der Pfalz 1998. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz **9**, 1: 351-355. Landau.

PUCHSTEIN, K. (1999): Weideland als Habitat des Wachtelkönigs (*Crex crex*) -eine Schutz-Alternative?. - Corax **8**, 1: 42-58. Kiel.

SCHÄFFER, N. (1999): Habitatwahl und Partnerschaftssystem von Tüpfelralle *Porzana porzana* und Wachtelkönig *Crex crex*. - Ökologie der Vögel **21**, 1: 1-267. Tübingen.

Manuskript fertiggestellt am 09.03.2004

Anschrift des Verfassers:
AG Wachtelkönig Rheinland-Pfalz,
c/o MICHAEL HÖLLGÄRTNER, Ludwigstraße 66, 76751 Jockgrim,
e-Mail: michael-el.morya@freenet.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beihefte

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: 32

Autor(en)/Author(s): Höllgärtner Michael

Artikel/Article: Erfassung des Wachtelkönigs (Cr ex er ex) in Rheinland-Pfalz 2001 - 2003 241-250